

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb „Nidderau- Natur und Kultur“

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb „Nidderau – Natur und Kultur“ erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden:

1. Veranstalter

Veranstalter des Fotowettbewerbs „Nidderau- Natur und Kultur“ ist die Stadt Nidderau, Fachbereich Wirtschaftsförderung, Am Steinweg 1, 61130 Nidderau.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat und ihren Wohnsitz in Nidderau hat. Sind Sie noch nicht 18 Jahre alt, muss zwingend eine schriftliche Einwilligungserklärung Ihrer Eltern / Ihres Vormundes vorliegen. Sie selbst können in diesem Fall keine rechtsgültige Einwilligung abgeben. Mitarbeiter der Stadt Nidderau, sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Teilnahmebedingungen

(1) Ein/e Teilnehmer/in nimmt am Fotowettbewerb teil, indem er/sie den Anmeldebogen ausfüllt und den Teilnahmebedingungen zustimmt und diese zusammen mit seinen/ihren Fotos, die er/sie selbst aufgenommen hat, über die E-Mail-Adresse tanja.woltz@nidderau.de einreicht.

(2) Ist die Datei mit den Fotos zu groß, um per E-Mail gesendet zu werden, kann der Filesharing-Dienst [sharepa.com](https://www.sharepa.com) verwendet werden. Dabei sind die AGBs (<https://www.sharepa.com/terms-of-use-policies>) und die Datenschutzerklärung (<https://www.sharepa.com/data-protection>) des Dienstes zu beachten. Anderweitig eingereichte Bilder können nicht berücksichtigt werden.

(3) Pro Teilnehmer können bis zu fünf Bilder eingereicht werden.

(4) Gesucht werden Aufnahmen folgender Motive und Standorte:

- Pfaffenhof
- Krebsbachtal
- Schloss Naumburg
- Bonifatiuskreuz
- Katholische Kirche Heldenbergen
- Oberburg
- Streuobstwiesen
- Altstadt Windecken (insbesondere historischer Marktplatz, Burg Wonnecken, Hexenturm)
- Wartbaum
- Ostheimer Weiher
- Schinnergasse Ostheim
- Bürgerhof Ostheim
- Nidderauen
- Untertor und Kleine Gasse Eichen
- Bilder zum Thema Radfahren oder Wandern in Nidderau

(5) Ein eingereichtes Bild muss in druckfähiger Auflösung (300 dpi) vorliegen. Die Nachbearbeitung der Bilder mit einem geeigneten Programm (z.B. Adobe Photoshop) ist erlaubt, solange der ursprüngliche Charakter des Motives erhalten bleibt.

(6) Der Veranstalter erhält das Recht, die Gewinnerfotos für die Print-Publikation „Tourismus-Flyer“ sowie im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit stets unter Nennung der Bildautorin/des Bildautoren zu verwenden.

(7) Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht nicht. Der Veranstalter behält sich vor, Fotos nicht zu veröffentlichen, insbesondere wenn die Inhalte nicht den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen und/oder fremdenfeindlicher, und/oder rechtswidriger Natur sind. Dies gilt ebenfalls bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Angabe falscher Personendaten.

4. Durchführung und Abwicklung

Die Ermittlung der schönsten Fotos erfolgt durch eine Jury. Diese besteht aus folgenden Juroren: Tanja Woltz (Stabstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing), Corinna Wagner (Fachbereichsleitung Innere Verwaltung) und Friso Richter (Journalist beim Hessischen Rundfunk).

Die Gewinner des Juryvotings werden in einer Pressemitteilung verkündet. Die Gewinner werden in einer gesonderten E-Mail informiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Teilnahmezeitraum

Der Fotoaufruf startet ab dem 01.04.2021.

Der Teilnahmeschluss für das Einreichen der Fotos ist der 15.05.2021.

Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der elektronisch protokollierte Eingang.

Die Stadtverwaltung Nidderau behält sich ausdrücklich vor, den Fotoaufruf abzuberechnen, wenn aus technischen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen eine korrekte Durchführung nicht möglich ist.

6. Gewinn

Pro Motiv/Standort wird durch die Jury ein Gewinnerfoto ausgewählt. Die Gewinnerfotos werden in einem vierwöchigen Zeitraum (genauer Zeitraum abhängig von den geltenden Corona-Bestimmungen) in einer Ausstellung in der Tourist Information (im „Mein Reisestübchen“, Gehrener Ring) ausgestellt.

Eine Auswahl der Gewinnerfotos wird anschließend in der neuen Print-Publikation „Tourismus-Flyer“ verwendet. Die Fotografen der drei besten Fotos erhalten zusätzlich einen Nidderauer Gutschein im Wert von 50€ (Platz 1), 20€ (Platz 2) und 10€ (Platz 3).

7. Nutzungsrecht/Rechtübertragung

Der Teilnehmende räumt dem Veranstalter vergütungsfrei das einfache, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte sowie unterlizenzierbare Recht ein, die Fotos zu werblichen und/oder kommunikativen Zwecken zu nutzen, insbesondere sie zu bearbeiten, vervielfältigen, verbreiten, auszustellen, öffentlich wiederzugeben/ zugänglich zu machen und/oder auf sonstige Weise zu nutzen. Damit können die Inhalte auch in sozialen Netzwerken im Internet, oder in der Presse, veröffentlicht

werden. Jede/r Teilnehmer/in erklärt sich als Urheber/in des Werkes einverstanden, dass die Nennung des Urhebers/der Urheberin bei Nutzung des Fotos erfolgt. Mit der Einreichung des Fotos erklärt der/die Teilnehmer/in hierzu sein/ihr ausdrückliches Einverständnis.

8. Rechte Dritter

(1) Die eingereichten Fotos dürfen nicht die Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte oder Rechte an geistigem Eigentum einer dritt(en) Person oder Organisation verletzen. Mit der Einreichung seines/ihres Fotos erklären die Teilnehmenden, dass er/sie über alle Rechte an den eingereichten Fotos verfügt und das Foto frei von Rechten Dritter ist. Es darf kein Material verwendet werden, an denen Dritte einschließlich Verwertungsgesellschaften, wie die GEMA, Rechte haben (z. B. Ausschnitte aus anderen Fotos).

(2) Wenn auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die jeweiligen Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Die jeweilige Einverständniserklärung ist der Stadt Nidderau mit dem Bild einzureichen. Die Teilnehmenden müssen Inhaber sämtlicher Verbreitungs- und Verwertungsrechte der Fotos sein.

9. Haftungsausschuss

Für die Richtigkeit der erteilten Auskünfte sind allein die Teilnehmer/innen verantwortlich. Eine Inanspruchnahme durch Dritte verantwortet der/die Teilnehmer/in, wenn er/sie Material verwendet, an dem er/sie nicht die Rechte besitzt oder das anderweitig gegen geltendes Recht verstößt. Die Stadt Nidderau ist insoweit von der Verpflichtung zur Zahlung eines Schadenersatzes von dem/der Teilnehmer/in freigestellt. Sollte ein Foto gegen geltendes Recht verstoßen und/oder ein/e Teilnehmer/in falsche Angaben machen, stellen die betroffenen Teilnehmer/innen den Veranstalter von jeglicher daraus resultierenden Haftung gegenüber Dritten frei.

10. Datenschutzhinweise

Die Teilnehmer/innen übermitteln mit ihren Einreichungen dem Veranstalter personenbezogene Daten wie Namen, Vornamen, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort und E-Mail-Adresse, Telefonnummer. Der Veranstalter speichert diese und verwendet sie ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist:

Der Magistrat der Stadt Nidderau,
vertreten durch den Bürgermeister Gerhard Schultheiß
Am Steinweg 1, 61130 Nidderau,
Telefon: 06187/299-0,
E-Mail: info@nidderau.de.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf die Teilnahme hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung der Fotowettbewerbsteilnahme und für die mögliche Erfüllung der Verpflichtungen der Stadt Nidderau aus dem Fotowettbewerb erforderlich.

Die eingegebenen Daten werden für den Zeitraum des Fotowettbewerbs und seiner

Abwicklung erhoben und danach gelöscht, es sei denn, dass die Stadt Nidderau nach Artikel 6 Abs. 1 S.1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist. Selbstverständlich werden die Teilnehmer-Kontaktdaten unter Beachtung der Datenschutzgesetze verwendet.

Der/die Teilnehmer/in stimmt zu, dass die Stadt Nidderau die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck und der Durchführung des Fotoaufrufs elektronisch erfasst und bearbeitet. Nach Ablauf der Aktion werden die eingesandten Fotos, die nicht als Gewinnerfoto ausgewählt wurden einschließlich der personenbezogenen Daten, innerhalb von 30 Tagen gelöscht.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen ihnen folgende Rechte zu:

- Die erteilte Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Stadt Nidderau widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Im Falle des Widerrufs muss allerdings ein Ausschluss vom Wettbewerb erfolgen.
- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
- Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter der Stadt Nidderau, Am Steinweg 1, 61130 Nidderau, E-Mail: datenschutz@nidderau.de.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (Art. 77 DSGVO) Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: 06 11/140 80, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

§ 11 Rechtsweg/ Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder werden,

bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelungen treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.